

## **Kurzbericht zu den Beschlüssen des Gemeinderats** **Sitzung vom 18.03.2025**

Bürgermeister Maas begrüßte zu Beginn die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Den Gemeinderäten Herrn Dr. Feurer und Herrn Bohner sowie dem Pressevertreter Herrn Lange, welche im vergangenen Monat Geburtstag hatten, gratulierte Herr Maas herzlich.

### **Einziehung eines Flurstücks am Strandbad Iznang**

Das Parkraumkonzept der Gemeinde Moos am Strandbad Iznang soll zum 01.04.2025 in Betrieb genommen werden. Die Parkplätze sollen mittels einer digitalen Lösung durch scanbasierter Kennzeichenerkennung effizient bewirtschaftet werden. Die kleinere der beiden Parkflächen am Strandbad in Iznang wurde nochmals bzgl. der Verkehrsführung eingemessen. Dabei kamen die Experten zum Ergebnis, dass diese Fläche vor Inbetriebnahme des Parkraumkonzeptes noch aufwendig aufbereitet werden müsste, was zum einen erhebliche Kostenaufwände mit sich bringen würde und zum anderen eine enorme Belastung für die dort stehenden Pappeln bedeutet. Auch die geplante Verkehrsführung auf der Parkfläche würde die Pappel sehr beanspruchen. Deshalb soll die Straße, FlSt. Nr. 544/1, Gemarkung Gundholzen, eingezogen werden, damit die Ein- und Ausfahrt der Straße gescannt werden kann und dieser Vorgang nicht auf den Parkflächen stattfinden muss. Dadurch wäre die ansonsten notwendige Aufbereitung der Fläche teilweise hinfällig und die Vegetation wird nicht über die bereits jetzt stattfindende Beanspruchung hinaus auf dieser Fläche belastet. Nach § 7 Abs. 7 Straßengesetz (StrG) verliert die Straße mit der Einziehung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Nach §§ 7 Abs. 2, 5 Abs. 2, 50 Abs. 3 StrG ist für die Entziehung die Gemeinde zuständig. Da die Parkflächen am Strandbad Iznang auf Gemarkung Gundholzen liegen, ist für diese Entziehung der Gemeinderat der Gemeinde Gaienhofen zuständig. Durch die geänderte Position der Scanner und die damit verbundene Einziehung des Flurstücks 544/1 werden Flächen im Naturschutzgebiet erheblich weniger belastet, da die Parkflächen nicht in diesem Ausmaß aufbereitet und als Fahrspur genutzt werden müssten. Außerdem wäre durch diese Maßnahme die Abholung von Problem Müll uneingeschränkt möglich. Die Einziehung wird mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Eine öffentliche Widmung nach § 5 StrG ist jederzeit wieder möglich.

Der Gemeinderat beschließt auf Bitte der Gemeinde Moos hin, die Einziehung des oben genannten Flurstücks am Strandbad Iznang nach § 7 StrG.

### **Bauangelegenheiten**

#### **Gütebohlweg 5a, FlSt. Nr. 1763/1, Gaienhofen**

#### **Anbau Balkon und Einbau Gaube**

#### **Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gütebohl West-Neufassung“, rechtsverbindlich seit dem 20.11.2009. Geplant und beantragt werden der Anbau eines Balkons und die Errichtung einer Gaube.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben sein Einvernehmen nach § 36 BauGB inkl. der notwendigen Zulassung nach § 23 III BauNVO i.V.m. § 5 VI LBO für das Überschreiten des Baufensters mit dem Balkon als untergeordnetes Bauteil.

**Hauptstraße 331, Flst. Nr. 15/1, Hemmenhofen  
Nutzungsänderung Wohnung zu Ferienwohnung**

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Beantragt wird die Nutzungsänderung einer Wohnung im Untergeschoss zu einer Ferienwohnung.

Der Technische- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Bekanntgabe der Verwaltung**

Bürgermeister Maas gibt bekannt, dass Herr Weiermann zum 11.03.2025 seinen Dienst als Hafenteiler der Gemeinde Gaienhofen angetreten hat.

Weiter berichtet er, dass der Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2025 wegen andauernder Personalengpässe beim Gemeindeverwaltungsverband noch nicht fertiggestellt werden konnte und nunmehr versucht werde, diesen im Mai zur Beratung zu bringen.

**Fragemöglichkeit für Gemeinderäte**

Gemeinderätin Biechele bedankt sich bei Frau Roth, Ordnungsamtsleitung, mit einem Blumenstrauß für die gute Zusammenarbeit der vergangenen Jahre und wünscht ihr alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg. Frau Roth wechselt die Anstellung und wird mit Ablauf des Monats März ihre Tätigkeit bei der Gemeindeverwaltung beenden.